

Das ElektroG

Eine kurze Zusammenfassung für Erstbehandlungsanlagen



- ▶ Grundlagen
- ▶ Begriffsbestimmung
- ▶ Gerätekategorien / Sammelgruppen
- ▶ Verwertungsquoten
- ▶ Zertifizierung
- ▶ Zertifikat
- ▶ Weiterführende Informationen



Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG))

- ▶ Schwerpunkt dieses Dokuments: Erstbehandlungsanlagen
- ▶ Die Erfassung von Altgeräten gemäß dem oben genannten Gesetz ist nicht Teil dieses Dokuments

Begriffsbestimmung – Erstbehandlung



- ▶ erste Behandlung von Altgeräten zur
 - ▶ Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - ▶ Schadstoffentfrachtung oder
 - ▶ Wertstoffseparierung
- ▶ einschließlich nötiger Vorbereitungen
- ▶ Auch Lagerung und z.B. Demontage, Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren, Trocknen, Schreddern, Konditionierung, Neuverpacken, Trennung, Vermengen oder Vermischen können Erstbehandlung sein
- ▶ Die zerstörungsfreie Entnahme von Lampen, Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, gilt nicht als Erstbehandlung

Gerätekatategorien / Sammelgruppen









Kat. Nr.	Gerätekatégorie		Sammelgruppe
1	Wärmeüberträger		Wärmeüberträger
2	Bildschirme, Monitore und Geräte mit Bildschirmen über 100 cm ²		Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
3	Lampen		Lampen
4	Großgeräte (1 Kantenlänge >50 cm)		Großgeräte
5	Kleingeräte (1 Kantenlänge <50 cm)		Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik
6	Kleingeräte der IT- und Kommunikationstechnik <50cm		Photovoltaikmodule

Verwertungsquoten



Für jede Kategorie müssen bestimmte Verwertungsquoten eingehalten werden.

Geräte- kategorie	Verwertungs- quote	Stoffliche Verwertung (Recycling)
1 	85 %	80 %
2 	80 %	70 %
3 	80 %	80 %
4 	85 %	80%
5 	75 %	55 %
6 	75 %	55 %



- ▶ Erstbehandlung darf nur durch zertifizierte Erstbehandlungsanlagen durchgeführt werden
- ▶ Jährliche Prüfung durch einen Sachverständigen, entweder im Zusammenhang der Entsorgungsfachbetriebzertifizierung oder separat
- ▶ Sämtliche Tätigkeiten einer Erstbehandlung müssen für die entsprechenden Geräte in der Anlage möglich sein
- ▶ Einhaltung des „Stand der Technik“
- ▶ Auch außerhalb Deutschlands und der EU möglich, dabei sind die entsprechenden Gesetze zur Ausfuhr zu beachten



- ▶ Entfernen aller Flüssigkeiten und bestimmter Baugruppen gem. Anlage 4 ElektroG
- ▶ Technische Ausstattung Lagern
 - ▶ geeignete Bereiche mit undurchlässiger Oberfläche und Auffangeinrichtungen mit gegebenenfalls Abscheidern
 - ▶ geeignete Bereiche mit wetterbeständiger Abdeckung.
- ▶ Zusätzliche Technische Ausstattung Behandeln
 - ▶ Waagen
 - ▶ geeigneter Lagerraum für demontierte Einzelteile
 - ▶ geeignete Behälter für die Lagerung von Batterien, PCB/PCT-haltigen Kondensatoren und anderen gefährlichen Abfällen
 - ▶ Ausrüstung für die Behandlung von Wasser im Einklang mit Gesundheits- und Umweltvorschriften

- ▶ Gilt für 18 Monate, nach 12 Monaten wird die erneute Überprüfung durch einen Sachverständigen durchgeführt
- ▶ Mit genauer Aufschlüsselung, für welche Sammelgruppen und Gerätekategorien, jeweils ggf. mit genauer Definition der Geräte, deren Betrieb zertifiziert ist

Erstbehandlungsanlage
nach §21 Abs. 4 ElektroG

(Anlage X zum EfbV-Zertifikat «Projektnummer» vom xx.xx.xxxxx)

Im Rahmen des Zertifizierungsaudits zum Entsorgungsfachbetrieb am «Gueutig_von» hat das Unternehmen

«Firmenname»

«Adresse_Strasse», «PLZ» «Ort»

nachgewiesen, dass die Anlage am Standort «Adresse_Strasse», «PLZ» «Ort» die Anforderungen des ElektroG an eine Erstbehandlungsanlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VzW) und/oder Schadstoffentrichtung und Wertstoffseparierung (EBA SW) für die folgende Sammelgruppen und Gerätekategorien erfüllt:

Sammelgruppe	Bemerkungen / Ausschlüsse	EBA VzW	EBA SW	Geräte-kategorie	Bemerkungen	EBA VzW	EBA SW
1				1			
2				2			
3				3			
4				4			
5				5			
6				6			

Entsorgernummer: xxxxxxxx

Ansprechpartner im Unternehmen: NAME

Telefon:

E-Mail:

Die Ergebnisse basieren auf Daten vom xx. bis xx. und sind im Bericht «Projektnummer» vom «Gueutig_von» zusammengefasst.

Dieses Zertifikat gilt nur gemeinsam mit dem oben genannten Entsorgungsfachbetrieb-Zertifikat.

Abschluss der Prüfung: «Gueutig_von»

Termin der nächsten Prüfung: «Gueutig_von»

Berlin, «DatumZE»

Leiter Zertifizierungsstelle Sachverständiger

Nr. «Projektnummer»

GUTcert Eichenstraße 3b • 12485 Berlin • Germany
Tel.: +49 30 2332021-0 • info@gut-cert.de • www.gut-cert.de **afnor**



- ▶ ElektroG
https://www.gesetze-im-internet.de/elektrog_2015/ElektroG.pdf
- ▶ LAGA-Vollzugshilfe
https://www.laga-online.de/documents/m-31-a_1517834714.pdf
- ▶ Gemeinsame Stelle
<https://www.stiftung-ear.de/de/startseite>
- ▶ GUTcert
<https://www.gut-cert.de/leistungen/kreislaufwirtschaft/elektrog>



Markus Altenburg

Stellv. Fachleiter Kreislaufwirtschaft

Tel:+49 30 2332021-48

markus.altenburg@gut-cert.de